

Protokollauszug Sitzung der Kirchenpflege Nr. 08/25 vom 27. August 2025

Kirchenpflege 1.4

3.3 Wahlen und Abstimmungen 2026 174

Antragssteller: Heinrich Brändli, Kirchgemeindegeschreiber

Ausgangslage

Die drei Kirchgemeinden haben dem Zusammenschlussvertrag der Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen an ihren Sitzungen im Juni/Juli zugestimmt. Der Zusammenschlussvertrag wird daher nun den Mitgliedern der drei reformierten Kirchgemeinden im 2026 zur Abstimmung gebracht.

Im Zusammenschlussvertrag bzw. im entsprechenden Geschäft der Kirchenpflege wurden auch diverse Abstimmungs- und Wahltermine bestimmt. Für diese Termine müssen die politischen Gemeinden entsprechend mandatiert werden.

Dafür ist wiederum der Entscheid der Kirchenpflegen der drei Kirchgemeinden notwendig.

Legislatur 2022 bis 2026

Die Legislatur 2022 bis 2026 wird bis am 31. Dezember 2026 verlängert. Das bedeutet, dass die bisher gewählten Mitglieder der Kirchenpflege bis 31. Dezember 2026 im Amt verbleiben. Die neue Legislatur würde demnach am 1. Januar 2027 starten. Die Kompetenz für die Genehmigung einer solchen Verlängerung liegt bei der übergeordneten Behörde, in diesem Falle bei der Bezirkskirchenpflege. Ein entsprechender Antrag wurde bereits gestellt.

Termine Abstimmungen und Wahlen

Termin01 «Abstimmung Zusammenschlussvertrag»

8. März 2026

Diese Abstimmung wird in den drei Kirchgemeinden separat durchgeführt. Die Leitung dieser Abstimmung liegt daher bei den politischen Gemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen (Kreisgemeinde / für die Gemeinden Oetwil, Geroldswil, Weiningen, Unterengstringen).

Termin02 «Abstimmung neue Kirchgemeindeordnung»

14. Juni 2026

Diese Abstimmung erfolgt nur, wenn am 8. März der Zusammenschlussvertrag durch alle drei Kirchgemeinden angenommen wird. Falls eine der Kirchgemeinden diesen ablehnt, wird an diesem Abstimmungsdatum keine Abstimmung erfolgen.

Gestützt auf den Zusammenschlussvertrag wird diese Abstimmung in einem gemeinsamen Wahlkreis (politische Gemeinden Dietikon, Schlieren, Oetwil a.d.L., Geroldswil, Weiningen, Unterengstringen) erfolgen. Gestützt auf Artikel 7 des Zusammenschlussvertrages wird die Wahlleitung der Stadt Dietikon übertragen.

Termin03 «Wahlen Kirchenpflegen»

Die Wahlen für die neue Kirchenpflege wird am 27. September 2026 durchgeführt. Wiederum gestützt auf den Zusammenschlussvertrag Artikel 10 wird dafür ein gemeinsamer Wahlkreis gebildet. Die Wahlleitung wird der Stadt Dietikon übertragen.

Wird der Zusammenschlussvertrag an der Abstimmung im März abgelehnt, werden am 27. September 2026 die Kirchenpflegen für die drei Kirchgemeinden separat wie bisher gewählt. Die Wahlleitung würde in diesem Falle (wie bisher) der Stadt Schlieren (für die Kirchgemeinde

Schlieren), der Stadt Dietikon (für die Kirchgemeinde Dietikon) und der Gemeinde Weiningen (für die Kirchgemeinde Weiningen) übertragen.

Antrag

Der Übertragung der Abstimmungs- und Wahlleitungen wie vorgehend beschrieben wird zugestimmt.

Beschluss:

Abstimmungs-/Wahlleitungen 2026


Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

1. Der Abstimmungs-/Wahlleitung 2026 wird wie vorangehend zugestimmt;
2. Der Kirchgemeindeschreiber erhält die Kompetenz, mit der jeweiligen politischen Behörde die Details dafür zu regeln;
3. Mitteilung an:
 - a. Stadt Dietikon
 - b. Stadt Schlieren
 - c. Gemeinde Weiningen
 - d. Bezirkskirchenpflege
 - e. Rechtsdienst Landeskirche Zürich

Status: öffentlich (Homepage)

Für richtigen Auszug:

01.09.2025



Der Protokollführer
Heinrich Brändli